Gemeindeversammlung Hombrechtikon, 12. Dezember 2018 Votum Tumasch Mischol zu Traktandum 2, Voranschlag 2019, betreffend § 119 GG

Liebi Hombrächtikerinne und Hombrächtiker Geschätzter Gemeinderat

Bekanntlich wurde der Mist in dieser Sache auf Ebene Kanton geführt. Gerne gebe ich Ihnen deshalb einige Erläuterungen als Kantonsrat ab.

Besagter § 119 des neuen Gemeindegesetzes hat nicht nur in Hombrechtikon, sondern im ganzen Kanton einen riesigen Wirbel ausgelöst. Die Medien haben ausführlich berichtet, sicherlich ist Ihnen die Berichterstattung nicht entgangen. Eigentlich geht es bei diesem Paragraphen aber um nichts anderes als um eine Buchhaltungsregel.

Gemäss dieser Bestimmung müssen Gemeinden, die Geld aus dem Finanzausgleich erhalten, einen Differenzbetrag vom im Rechnungsjahr tatsächlich erhaltenen Beitrag und dem zu erwartenden Beitrag budgetieren und dabei gleichzeitig noch eine Finanzausgleichs-Rückstellung aus einem früheren Jahr auflösen. Sind Sie bei dieser Erklärung draus gekommen? Es tönt nicht nur kompliziert, sondern ist es auch. Für einen Aussenstehenden ist dieser Paragraph kaum nachvollziehbar.

Eingeführt wurde diese Bestimmung aufgrund der Bedürfnisse der Gebergemeinden im Finanzausgleich.

Das zugrunde liegende Problem zeigte sich zum Beispiel vor ziemlich genau zwei Jahren an der Budgetgemeindeversammlung in Meilen. Der Gemeinderat beantragte eine Steuerfusserhöhung von 5 Prozent. Während der Versammlung hat sich ein vermögender Einwohner gemeldet und mitgeteilt, dass er noch eine Steuernachzahlung von 6,4 Millionen Franken leisten werde. Er hat vorgerechnet, dass dieser Betrag die Einnahmen der Steuererhöhung deutlich überschreitet. In der Folge haben die Stimmbürger die Steuerfusserhöhung abgelehnt. Tatsache ist aber nun, dass der Kanton mit der Mechanik des Finanzausgleichs rund 70 Prozent abschöpft. Das heisst, von den Nachsteuern verbleiben nur etwas mehr als 700'000 Franken in der Gemeindekasse.

Mit der Bestimmung im Gemeindegesetz wollte man für genau solche Fälle Transparenz schaffen, erreichte aber in vielen Gemeinden das Gegenteil. Die Budgets für das Jahr 2019 sind in vielen Gemeinden ohne ausführliche Erläuterungen kaum nachvollziehbar.

So weist die Stadt Winterthur im Budget 2019 ein Minus von 42 Millionen Franken aus statt eines Gewinns von 13 Millionen Franken.

Und die Geschichte von Hombrechtikon ist Ihnen bekannt. Bei einer gesetzeskonformen Umsetzung hätte der Gemeinderat heute eine Erhöhung des Steuerfusses um 41 % auf 160 % beantragen müssen. Dies obschon keine Notwendigkeit dazu besteht, dies obwohl die laufenden Kosten mit dem effektiven Ressourcenausgleich vollumfänglich gedeckt werden können.

Dank der Kreativität unseres Finanzvorstands Daniel Wenger ist nun keine Steuererhöhung mehr notwendig. Sein Kniff im Budget 2019: er hat den Grundstückgewinnsteuer-Ertrag äusserst optimistisch budgetiert.

Im vergangenen Oktober hat der Regierungsrat festgestellt, dass verschiedene Gemeinden diesen Unsinn nicht mitmachen und das Gesetz in diesem Punkt umgehen wollen. In der Folge wurden die Bezirksräte in ihrer Aufsichtsfunktion angewiesen, bei den Budgets den Gemeinden auf die Finger zu klopfen, um nötigenfalls eine gesetzestreue Umsetzung zu garantieren. Die Bezirksräte wiederum drohten nichtkonforme Budgets aufzuheben und Notbudgets zu veranlassen. Ob dies auf Basis einer buchhalterischen Spielerei überhaupt durchsetzbar wäre, ist eine andere Frage. Der Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz weist jedenfalls darauf hin, dass diese Abgrenzung keine ökonomische Bedeutung hat. Egal, nach welcher Regel die Buchhaltung dargestellt wird – am Ende des Tages fliesst gleich viel Geld in die Kasse. Aus meiner Sicht wird da mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Der Kantonsrat hat die unglückliche Gesetzgebung in diesem Zusammenhang erkannt. Letzte Woche haben wir eine entsprechende Parlamentarische Initiative überwiesen, die das Gesetz in diesem Punkt möglichst schnell ändern will.

Die zuständige Kommission für Staat und Gemeinden, in welcher ich Mitglied bin, wird bereits am kommenden Freitag die Arbeit aufnehmen und mit Hochdruck an einer neuen Lösung arbeiten.

Ziel ist nicht nur, dass das Budget 2020 wieder verständlich wird, sondern auch die Jahresrechnung 2019 korrigiert präsentiert werden kann.

- es gilt das gesprochene Wort -